



POLITISCHE GEMEINDE

TÄGERWILEN

Entwurf Verkehrsanordnung (Einwendungsverfahren) Bahnhof- (Abschnitt Süd), Ruet- und Poststrasse

Mit Eingabe vom 10. Februar 2026 beantragt der Gemeinderat dem Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau den Erlass folgender Verkehrsanordnung:

Die Signale 2.95.1 / 2.59.2 „Beginn und Ende Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h“ und allfällige weitere Massnahmen gemäss Situationsplänen vom 6. Februar 2026 und 26. Februar 2026.

Der Situationsplan kann bei der Politischen Gemeinde Tägerwilen eingesehen werden.

Gebiet:	Bahnhof- (Abschnitt Süd) Ruet- und Poststrasse
Auflagefrist:	12.03.-31.03.2026
Auflageort:	Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 3, 8274 Tägerwilen

Hinweis:

Zum Entwurf können innert 20 Tagen ab Publikation beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftlich Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.

Gemeinderat Tägerwilen